

# Antrag Nr. 18-F-05-0013

## FDP

---

### Betreff:

Sachstand Fiskaltaxameter

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 27.02.2018 -

### Antragstext:

Nach geltender Rechtslage müssen alle im Taxameter erfassten steuerlich relevanten Einzeldaten vollständig und unveränderbar gespeichert (Einzelaufzeichnungspflicht) und jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden. Die digitalen Einzelaufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten können durch den Einsatz von sog. Fiskaltaxametern gewährleistet werden. Nach Mitteilungen aus dem heimischen Taxigewerbe verfügen derzeit nur sehr wenige Taxen in Wiesbaden über solche Geräte, was möglicherweise eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung bedingen könnte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die entsprechende Rechtslage derzeit in der LH Wiesbaden umgesetzt wird.
2. ob und bis wann die verpflichtende Nutzung von sog. Fiskaltaxametern in Wiesbaden angestrebt und umgesetzt wird.
3. welche Auswirkungen der Einbau von Fiskaltaxametern auf die Anzahl der Konzessionen in Wiesbaden hätte.
4. wie der Magistrat die Entwicklung der Konzessionen in Wiesbaden - auch vor dem Hintergrund des Gutachtens gemäß § 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Landeshauptstadt Mainz (Fa. Linne+Krause, Dez. 2014) - bewertet.

Wiesbaden, 27.02.2018

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Dennis Majewski  
Fraktionsreferent